

Hier beispielhaft zum Nutzungs- und Bebauungskonzept für die „Kuppe des Kröllwitzer Berges“ bei der Sanierungs- und Neubauplanung von „GS Kröllwitz“ und Hort des SKV im „Lebenszyklusprojekt“.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.05.2001 (Nr. III/2000/00980) die Bildung eines Gestaltungsbeirates auf den Weg gebracht, der mit kompetentem externen Sachverstand Empfehlungen zu Bauvorhaben abgeben sollte und dafür die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Wiederholt werden diese Empfehlungen aus nicht nachvollziehbaren Gründen ignoriert.

Jüngstes Beispiel ist der Widerspruch zwischen der Empfehlung des Gestaltungsbeirates am 06.11.2006 (22. Sitzung) zur Entwicklung eines „Strukturkonzeptes in einem Kooperativen Gutachterverfahren unter Leitung des Stadtplanungsamts mit mindestens drei, möglichst aber fünf Teilnehmern“, das ausdrücklich auch neue Bauvolumina einbeziehen soll (vgl. Anlage) und andererseits den Planungsentscheidungen zu Sanierung und Neubau von GS Kröllwitz und Hort des SKV.

Es entsteht der Eindruck, dass im Planungsamt nicht einmal Kenntnis von diesen Empfehlungen genommen wird.

Ich frage:

1. Wie bezieht die Verwaltung die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu städtischen Bauvorhaben in ihre Planungen und Entscheidungen ein?

2. Weshalb wurde die Empfehlung zur Entwicklung eines Strukturkonzeptes für den o. g. Bereich in den zurückliegenden Jahren nicht umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

1. Wie bezieht die Verwaltung die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu städtischen Bauvorhaben in ihre Planungen und Entscheidungen ein?

Der Gestaltungsbeirat gibt Empfehlungen, die bei Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenspiel mit anderen Anregungen und Sachzwängen im Rahmen der Abwägung einfließen. Im Laufe von dynamischen Planungsprozessen können andere Sachzwänge unter Umständen die nur teilweise oder die Nichtberücksichtigung der Empfehlungen bedingen.

Aktuelle Beispiele von städtischen Planungen und Bauvorhaben, bei denen die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vollinhaltlich umgesetzt wurden, sind die Planung für die Theaterwerkstätten und die Änderungsvorschläge zum städtebaulichen Konzept, die in den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kaserne Lettin“ eingeflossen sind.

2. Weshalb wurde die Empfehlung zur Entwicklung eines Strukturkonzeptes für den o.g. Bereich in den zurückliegenden Jahren nicht umgesetzt?

Die Empfehlung beruhte zum damaligen Zeitpunkt auf zwei konkreten Bauvorhaben, den Wohn- und Geschäftshäusern an der Grellstraße/An der Petruskirche und der Kindertagesstätte der Petrusgemeinde. Der Bauherr der Wohn- und Geschäftshäuser war nicht bereit, auf die

Verwirklichung seines Vorhabens bis zum Vorliegen des Strukturkonzeptes und den Ergebnissen des anschließenden Gutachterverfahrens zu warten. Ein Zurückstellen oder Versagen des Bauantrages war rechtlich nicht möglich. Der Bauherr hatte einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung. Das Vorhaben der Kindertagesstätte erwies sich als nicht genehmigungsfähig an dem Standort. Die Kirchgemeinde verfolgt deshalb das Vorhaben nicht mehr an dem Standort. Somit waren zwei entscheidende Gründe zur Erstellung des Strukturkonzeptes entfallen und bei der extrem angespannten Haushaltssituation der Stadt und den damit verbundenen sehr geringen Planungsmitteln war es nicht angeraten, diese wenigen Mittel für ein Strukturkonzept einzusetzen, bei dem die auslösenden Vorhaben entfallen oder auch ohne Abwarten auf die Ergebnisse des Strukturkonzeptes umgesetzt wurden.

Entgegen ersten Einschätzungen erwies sich das derzeitige Hortgebäude auf dem Schulgelände auch als sanierungsfähig. Damit schränkten sich die Standortalternativen im Bereich der Grundschule stark ein. Ein Strukturkonzept allein für den Standort eines neuen Hortgebäudes erarbeiten zu lassen, war nicht geboten. Unter Beachtung der Randbedingungen ist es nicht wahrscheinlich, dass ein anderer Standort als der ausgewiesene gefunden worden wäre.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.